



STEFAN KAINEDER

LANDESRAT FÜR
UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Erster Präsident des Oö. Landtages
Im Wege der OÖ Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

T: 0732 / 7720-12073
F: 0732 / 7720-212099
E: LR.Kaineder@ooe.gv.at
W: www.stefan-kaineder.at

SPÖ Landtagsklub
Herr LAbg. Thomas Antlinger, B.Ed.Univ.
Frau Klubobfrau. Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.
Landhausplatz 1
4021 Linz

22. September 2026

**Schriftliche Anfrage des Landtagsabgeordneten
Thomas Antlinger, B.Ed.Univ., und Klubobfrau
Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A. an Herrn
Landesrat Stefan Kaineder betreffend
Wasserknappheit; Beilage 11595/2026**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Antlinger,
sehr geehrter Frau Klubobfrau!

Zur schriftlichen Anfrage vom 05. August 2026 des Abgeordneten Thomas Antlinger, B.Ed.Univ. und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A., betreffend Wasserknappheit darf ich Ihnen die Beantwortung übermitteln und nachstehende Informationen zukommen lassen:

1. An welchen Grundwassermessstellen hat der Hydrografische Dienst Oberösterreich im Jahr 2026 historische Tiefststände gemessen? Wir ersuchen um Angabe der Differenz zum langjährigen Mittelwert.

Stand: 10.08.2026:

Die unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen der letzten Monate und die auf Grund überdurchschnittlicher Temperaturen hohe Verdunstung sorgten für sinkende Grundwasserstandsverläufe in OÖ. Bis auf Teile des Mühlviertels befinden sich alle Grundwasserstände teilweise deutlich unter den langjährigen Mittelwerten, einige Grundwassermessstellen nähern sich den langjährigen Minimalwerten oder haben diese bereits unterschritten.

An 13 (von 53) Onlinegrundwassermessstellen (siehe Tabelle 1) wurden in Oberösterreich historische Tiefststände (Tagesmittel) mit Stand 10. August 2026 gemessen. Weiters ist in der Tabelle die jeweilige Differenz zum langjährigen Mittelwert angegeben. Als Zusatzinformation ist der bisherige historische Tiefstand ersichtlich.

Nr.	HZB Nummer	Messstellenname	historischer Tiefststand Tagesmittel in m ü.A. Stand 10.08.2026	Mittel in m ü.A.	Differenz zum langjährigen Mittel in m	bisheriger historischer Tiefststand in m ü.A.
1	324731	Bachloh, Br 46.6	361,29	361,95	-0,66	361,31
2	359505	Esternberg	393,41	395,62	-2,21	394,67
3	324483	Lengau	495,72	499,08	-3,36	496,08
4	324046	Lustenau	248,05	248,76	-0,71	248,08
5	375006	Mitterberg	360,18	360,95	-0,77	360,19
6	324392	Munderfing, Bl 32.2	461,87	465,14	-3,27	462,19
7	344150	Münzkirchen, Br 2.4	503,00	505,07	-2,07	503,86
8	344135	Obereck	509,35	510,66	-1,31	509,63
9	324202	Osternberg	353,28	354,08	-0,8	353,42
10	324491	St. Peter	350,83	351,04	-0,41	350,67
11	344333	Wallensham, Br H4	410,20	410,63	-0,43	410,21
12	359471	Wappeltsham	566,78	567,64	-0,86	566,88
13	345009	Weyer, Bl KB10	395,27	395,80	-0,53	395,35

Tabelle 1 - Onlinegrundwassermessstellen Oberösterreich mit historischen Tiefstständen (Stand 10. August 2026), der Differenz zum langjährigen Mittelwert und den bisherigen historischen Tiefstständen

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Rohdaten handelt, die sich im Zuge der hydrographischen Jahrbuchverarbeitung noch ändern können.

Der hydrografische Dienst des Landes bietet auf seiner Homepage hydro.ooe.gv.at transparent und übersichtlich gestaltet jeder und jedem die Möglichkeit, sich tagesaktuell zu informieren. Hier befinden sich die wesentlichen Kenndaten, Grundwasserstände, Entwicklungen sowie die Jahresganglinien. Durch Hineinklicken in die einzelne Messstelle können viele der gewünschten Details einfach abgefragt werden.

Zum besseren Verständnis dürfen wir hier exemplarisch ein paar Screenshots übermitteln.

-  **SHG** Sehr Hoher Grundwasserstand. Mehr als 100% Abweichung vom Mittleren Grundwasserstand (MG).
-  **HG** Hoher Grundwasserstand. Bereich von 25 bis 100% Abweichung vom Mittleren Grundwasserstand (MG).
-  **MG** Mittlerer Grundwasserstand. Bereich von -25 bis +25% Abweichung vom Mittleren Grundwasserstand (MG).
-  **NG** Niedriger Grundwasserstand. Bereich von -100 bis -25% Abweichung vom Mittleren Grundwasserstand (MG).
-  **SNG** Sehr Niedriger Grundwasserstand. Mehr als -100% Abweichung vom Mittleren Grundwasserstand (MG).
-  **nicht verfügbar** Die Messdaten sind aufgrund eines Ausfalls oder einer Störung nicht aktuell verfügbar.





2. An welchen Pegelmessstellen der Oberflächengewässer hat der Hydrografische Dienst Oberösterreich im Jahr 2026 historische Tiefststände gemessen? Wir ersuchen um Angabe der Differenz zum langjährigen Mittelwert.

Eine Klassifizierung (z.B.: Niedrigstwasser, Niederwasser, Mittelwasser, ...) der Wasserführung in Fließgewässern erfolgt am repräsentativsten über Abflussmengen in m^3/s oder l/s , verglichen mit charakteristischen Kennzahlen, welche aus langen Beobachtungszeitreihen ermittelt wurden.

Für die Klassifizierung von Trockenphasen in Gewässern eignen sich am besten Tagesmittelabflüsse, damit können kurzzeitig auftretende Wasserspiegelschwankungen (Beeinflussung z.B. durch Kraftwerksbetrieb, sonstige kurzzeitige künstliche Auf- und Abbauphasen) abgepuffert und Fehleinschätzungen vermieden werden.

Im Fachjargon spricht man hier von den Kennwerten NQt und MJNQt.

NQt = niederster in der Beobachtungszeitreihe aufgetretener Abfluss im Gewässer (niederster Tagesmittelabfluss)

MJNQt = gemittelter Wert aller niedersten pro Jahr in der Beobachtungszeitreihe aufgetretener Tagesabflüsse im Gewässer (mittlerer jährlicher niederster Tagesmittelabfluss)

Aktuell stehen, abgestimmt mit den veröffentlichten Abflussganglinien des Ministeriums (eHYD), 47 Messstationen des Hydrographischen Dienstes für eine tagesaktuelle abflussbasierte Klassifizierung der Wasserführung an diversen öö. Gewässern zur Verfügung.

Eine erste Überrechnung mit Wasserstandsrohdaten hat für den Zeitraum 01.01.2026 bis 10.08.2026 ergeben, dass an 13 dieser Messstellen historische Tiefststände erreicht und unterschritten wurden (NQt). Das sind rd. 28% der Messstellen.

An 32 dieser Messstellen wurde das gemittelte Jahresniederwassertagesmittel erreicht und unterschritten (MJNQt), aber historische Tiefststände dort nicht erreicht. Das sind rd. 68% dieser Messstellen.

Bei 2 dieser Messstellen wurde das gemittelte Jahresniederschlagsmittel nicht erreicht und nicht unterschritten (MJNQt). Das sind rund 4% dieser Messstellen.

Angaben zu Differenz der historisch niedrigsten Tagesmittelabflüssen zu den langjährig beobachteten gemittelten Niederschlagswerten sind aus fachlicher Sicht nicht aussagekräftig, prozentuelle Vergleiche eignen sich dazu besser. Die diesbezüglich größten prozentuellen Abweichungen lagen im Bereich von 46-95%.

In der untenstehenden Tabelle sind jene Pegelstellen aufgelistet, bei denen lt. obigen Ausführungen historische Tiefstwerte im Betrachtungszeitraum erreicht und unterschritten wurden. In der letzten Spalte jeweils die prozentuelle Abweichung zum mittleren Jahresniederschlagswert.

Pegelstelle	Gewässer	Abweichung zum MJNQt (%)
Friedburg	Schwemmbach	95
Jahrsdorf	Mattig	92
Haging	Antiesen	49
Lohstampf	Messenbach	86
Neumarkt /i. Hausruckkreis	Dürre Aschach	56
Bad Ischl (Max-Quelle)	Traun	51
Penningersteg	Alm	46
Wels-Lichtenegg	Traun	58
Kremsmünster	Krems	51
Weitersfelden	Waldaist	71
Schwertberg	Aist	60
Königswiesen	Große Naarn	53
Haid	Naarn	85

3. Die Landesstrategie Zukunft Trinkwasser stammt aus dem Jahr 2005. Ist eine Neufassung angedacht, welche aktuell notwendige Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt?

Die Landesstrategie Zukunft Trinkwasser wurde mittels einstimmigem Landtagsbeschluss beschlossen, und hat sich in den mittlerweile mehr als 20 Jahren ihrer Gültigkeit bestens als Richtlinie für politische Entscheidungen und fachliche Bearbeitungen bewährt. Die enthaltenen Punkte werden immer wieder auf ihre Aktualität geprüft und haben dabei weiterhin Gültigkeit. Die Landesstrategie wurde 2005 in einem breiten Beteiligungsprozess mit allen betroffenen Stakeholdern und mit Zustimmung aller Parteien beschlossen. Die Zunahme klimatischer Extremereignisse, auch aus den Erfahrungen der Trockenheit 2003, wurde dabei vorausschauend bereits bei der Erarbeitung der Landesstrategie mitberücksichtigt. Seit dem Beschluss der Strategie werden die daraus abgeleiteten Maßnahmen regelmäßig evaluiert, dies wird auch auf Grundlage der Erkenntnisse des heurigen Jahres erneut erfolgen. Eine Neufassung der Landesstrategie ist dafür nicht zweckmäßig und sinnvoll.

a. Anhand welcher Messdaten und Parameter überwacht das Land OÖ die Sicherheit der regionalen Wasserversorgung über die Grenzen der Einzelversorger hinaus?

Die öffentlichen Wasserversorger agieren im eigenen Zuständigkeitsbereich,

sind eigenverantwortlich und selbstbestimmt. Sie bedürfen für die Errichtung und den Betrieb ihrer Anlagen einer wasserrechtlichen Bewilligung, die nach Prüfung durch Amtssachverständige auf Grundlage detaillierter, von fachkundigen Planern erstellten Unterlagen von der Behörde nur dann erteilt wird, wenn öffentliche Interessen und fremde Rechte dem nicht entgegenstehen.

Eine laufende Eigenüberwachung, sowie eine Fremdüberwachung im Abstand von max. 5 Jahren ergibt sich bereits aus den rechtlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes. Risikobasiert finden zudem jährlich auch rd. 150 behördliche Kontrollen im Zuge der Anlagen- und Gewässeraufsicht entsprechend des Wasserrechtsgesetzes bei Trinkwasserversorgungsanlagen statt.

b. Existiert ein landesweiter Stufenplan bei Wassermangel und ab welchen Schwellenwerten sind welche Maßnahmen angedacht?

Vom BML (nunmehr BMLUK) wurde ein Trinkwassersicherungsplan veröffentlicht, in dem u.a. die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bei Wasserknappheit behandelt, sowie 5-Punkte Programm zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Rahmen des Trinkwassersicherungsplans vorgestellt wurden. Dabei wurden auch Notfallszenarien beschrieben. Auf Basis dieses Trinkwassersicherungsplanes hat sich das Land Oberösterreich angeboten, gemeinsam mit dem BMLUK eine Fallstudie Trinkwassermangel anhand eines möglichen Echt-Szenarios zu erarbeiten und den Ablauf mit den dort involvierten Akteuren durchzuspielen, um die praktische Anwendbarkeit der Inhalte des Trinkwassersicherungsplanes zu testen und zu beüben. Diese Fallstudie wurde im Herbst 2025 erfolgreich durchgeführt und es wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Insbesondere wurden die im Trinkwassersicherungsplan skizzierten Eskalationsstufen (Szenario 1: Achtsamkeit, Szenario 2: Voralarm, Szenario 3: Alarmstufe und Szenario 4: Krise) für den praktischen Anwendungsfall weiter konkretisiert und nachgeschärft. Als Schwellenwert für den Eintritt in die Notfallszenarien wurde dabei eine durch den hydrografischen Dienst des Landes festgestellte Unterschreitung gewählt (Erreichen und Unterschreiten des niedrigsten, jemals an einer repräsentativen Messstelle zu diesem Zeitpunkt gemessenen Grundwasserstandes). Damit wird ein objektiver Wassermangel für eine bestimmte Region definiert.

c. Gibt es übergeordnete Notfallkonzepte für den Fall akuten Mangels und welche Maßnahmen sind darin vorgesehen (Tankwagen, Priorisierung von Verbrauchern, etc.)?

In Abhängigkeit der Eskalationsstufe werden – wie auch in der unter b. genannten Fallstudie entwickelt und beprobt – entsprechend den jew. Verantwortlichkeiten (Betreiber, jew. wasserrechtlich zuständige Behörde, Katastrophenschutzbehörde, KKM Land und SKKM Bund) die entsprechenden Schritte und Maßnahmen getroffen.

4. Die Gemeinde Grieskirchen, Tollet und St. Georgen bei Grieskirchen gaben am 25. Juni 2026 eine Wassersparverordnung gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 aus. Auch Hinterstoder und Hofkirchen im Mühlkreis setzten Verbote in Kraft.

a. Welche Empfehlungen für eine Reihung der Einschränkung der

Trinkwassernutzung gibt Ihr Ressort (Poolbefüllung, Rasenbewässerung, Autowäsche, Gießen, etc.)?

Mein Ressort ist zuständig für Wasserrecht und Wasserwirtschaft. Es wurden aktuell Aufrufe von Wasserversorgern im eigenen Wirkungsbereich gemacht, außerdem haben die 3 Mitgliedsgemeinden eines Wasserverbandes im Rahmen ihrer Gemeindezuständigkeit eine Verordnung erlassen. Das Ressort war dazu weder eingebunden noch damit befasst. Diese Vorgangsweise entspricht den Regelungen im Trinkwassersicherungsplan. Die Empfehlungen orientieren sich daran, wie bereits oben ausgeführt. Im Szenario 1 „Achtsamkeit“ und entsprechend eines individuell auch absehbaren subjektiven Wassermangels einzelner Betreiber kann ein Appell der Betreiber an die Wasserabnehmer zum sparsamen Umgang mit Wasser erfolgen, dabei sind insbesondere die Nutzungen außerhalb der Gebäude (Poolfüllungen, Gartenbewässerung, Reinigungsarbeiten etc.) sorgsam zu handhaben. Bei auch bevorstehendem oder eingetretenem subjektivem Wassermangel wäre es dann möglich, dass der betroffene Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage auf Basis der jew. bestehenden Wasserleitungsordnung Außenanwendungen einschränkt oder diese gänzlich untersagt werden.

b. Gibt es Fälle oder Anfragen von weiteren Gemeinden, rechtsverbindliche Maßnahmen zum Wassersparen zu setzen?

Bei den Abteilungen WW, AUWR sowie IKD gab es ein paar wenige Anfragen dazu. Erlassene Wassersparverordnungen sind uns nur von den 3 Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Grieskirchen und Umgebung bekannt.

c. Werden Sie die Erfahrungen aus dem Bezirk Grieskirchen gemeinsam mit den vor Ort Verantwortlichen evaluieren, um betroffenen Gemeinden bei künftigen Dürrephasen möglichst wirksame Strategien und Werkzeuge bereitzustellen?

Eine Evaluierung der Vorgangsweise und Erfahrungen des Wasserverbandes Grieskirchen mit der dort erlassenen Wassersparverordnung ist selbstverständlich vorgesehen.

d. Planen Sie landesgesetzliche Anpassungen durch Ausarbeitung einer Regierungsvorlage?

Die Kompetenz für das Oö. Wasserversorgungsgesetz ist der Aufgabengruppe Gemeinden zugewiesen und liegt im Ressort von Frau LRⁱⁿ Langer-Weninger. Regelungen, die die Bewirtschaftung des Wassers betreffen sind jedoch auf bundesgesetzlicher Ebene im Wasserrechtsgesetz WRG zu treffen, die landesgesetzlichen Möglichkeiten beschränken sich auf die Ermächtigung aus dem WRG und betreffen im Wesentlichen nur den Themenbereich der Anschlusspflicht.

5. Zahlreiche Gemeinden und lokale Versorger verbessern ihre Wassererschließung durch tiefere Brunnen, Verbindungsleitungen, Hochbehälter und andere Reservekapazitäten.

a. Welche aktuell laufenden und geplanten Projekte sind Ihnen bekannt?

Oberösterreichs Gemeinden und weiteren Versorger sind – nicht nur aktuell – laufend bestrebt, ihre Versorgung zu sichern. Deshalb werden laufend neue Projekte zur Instandhaltung, Erweiterung und Neuerschließung von Wasserspendern und dazugehörigen Anlagen bei den Wasserrechtsbehörden eingereicht. Diese Projekte sollen sowohl für steigende Nachfrage als auch für Notlagen entsprechend vorsorgen. Aktuell sind dazu beispielhaft folgende Vorhaben beim Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde anhängig:

- Schenkenfelden: Erweiterung WVA Schenkenfelden Süd – Brunnen Muthenthaler
- Gemeinde Lochen: Erweiterung der WV – Pumpversuch zur Erschließung eines neuen Brunnens
- Klaus an der Pyhrnbahn: Fassung Traglquelle II, Ringschluss B138 und Gleisquerung Bahnhof Klaus

Aufgrund der im Sommer 2026 zu verzeichnende Trockenheit wurden zusätzlich Anträge zum Zweck der Notversorgung, bzw. teilweise auch als Reaktion auf akute Mangellagen eingereicht. Die Maßnahmen reichen von der Errichtung von Verbindungsleitungen bis hin zur Zweckänderung bestehender Brunnen. Bei der Wasserrechtsbehörde anhängig sind in diesem Kontext beispielsweise folgende Verfahren:

- WV Oberes Innviertel: Notversorgung aus der WVA der Berglandmilch durch die Errichtung der erforderlichen Anlageteile (Verbindung, Mengenmessung, Drucksteigerung) und diverser Leitungen zur Verbesserung der Versorgung im Störfall im Verbandsgebiet des WV Oberes Innviertel
- Altmünster: Zweckänderung Brunnen Landwirtschaftsschule
- Langenstein und Mauthausen: Systemverbindung zur gegenseitigen Notversorgung
- Bad Ischl: temporäre Nutzung des bestehenden Nutzwasserbrunnens VIII der Salinen Austria AG zur Trinkwassernotversorgung der Stadtgemeinde Bad Ischl

Wir weisen darauf hin, dass eine vollständige Auflistung vergleichbarer Projekte auch eine Recherche bei allen Bezirkshauptmannschaften, die ebenfalls als Wasserrechtsbehörden für Wasserversorgungsanlagen tätig sind, erfordern würde. Die exemplarische Darstellung der anhängigen Verfahren gibt aber bereits ein repräsentatives Bild für die (Not-) Versorgungslage in Oberösterreich wieder.

b. Bei welchen Projekten beteiligt sich das Land an der Finanzierung?

Für Maßnahmen der Trinkwasserversorgung öffentlicher Betreiber stehen Förderungsmittel des Bundes nach UFG sowie des Landes entsprechend der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung. Die Beteiligung des Landes erfolgt entsprechend des Gemeinde-Fördersatzes und allfälliger Erhöhung dieses Fördersatzes um 10 % für all jene Maßnahmen, die zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Hinblick auf sich ändernde Gegebenheiten durch die Folgen des Klimawandels gesetzt werden.

6. Wie hoch ist der geschätzte durchschnittliche Gesamtwasserverbrauch in Oberösterreich?

a. Wie gliedert sich der Verbrauch nach Sektoren (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Haushalte)?

Der Wasserbedarf, der aus Grundwasser (Brunnen und Quellen) gedeckt wird, beträgt in Oberösterreich:

(Datengrundlage: Studie Wasserschatz Österreichs, z.T. aktualisiert für den Vorentwurf des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes NGP 2027)

• Wasserversorgung:	rd. 107 Mio. m ³ /a
• Landwirtschaft:	rd. 20 Mio. m ³ /a
• Gewerbe und Industrie:	rd. 61 Mio. m ³ /a
• GESAMT:	rd. 188 Mio. m³/a

Entnahmen aus Oberflächengewässern betreffen überwiegend Entnahmen, die wieder rückgeleitet werden (z.B. Ausleitungskraftwerke, Fischteiche im Nebenschluss, Kühlwässer) und sind daher bilanzneutral.

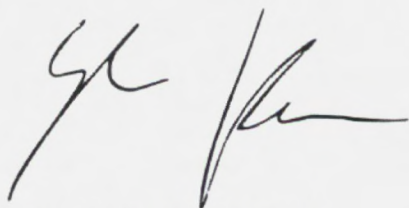
7. Welche Maßnahmen setzt das Land bereits oder plant es, um den Gesamtverbrauch zu senken (Förderungen für wassersparende Technologien, Verbrauchseinschränkungen, Einsparungspotentiale bei Großverbrauchern erheben, Reduktion von Wasserverlusten)?

In wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren wird sichergestellt, dass

- eine fundierte Bedarfsberechnung sowie eine wassersparende Nutzung sichergestellt und kein Wasser verschwendet wird,
- thermisch genutztes Grundwasser (Kühlwasser, Wärmepumpen) wieder in den Entnahmehorizont versickert wird (bilanzneutral)
- darauf gedrängt wird, bestehende Möglichkeiten zur energetischen Nutzung und zur Weiterverwendung der Abwässer aus thermischen Nutzungsanlagen als Brauch-, Spül- oder Reinigungswasser zu nutzen
- fremde Rechte und öffentliche Interessen geschützt werden

Für die öffentlichen Wasserversorger stehen die Förderungsinstrumente des Bundes und des Landes zur Verfügung, mit denen etwa die Erstellung eines Leitungsinformationssystems sowie Erneuerung und Reinvestitionen (z.B. zur Verringerung von Wasserverlusten) gefördert werden.

Freundliche Grüße



Landesrat Stefan Kainerder